

Barbara Rendtorff

Die Sorge neu denken

Sorge betrifft alle theoretischen Reflexionen von und alle praktischen Relationen zwischen Menschen, die sich aus den Bedingungen der Kontingenz, das heißt aus dem Werden und Vergehen des Lebens ergeben.
Cornelia Klinger (2013a, S. 82f.)

„Eine Geschichte der Sorge“ lautet der Untertitel des Bandes „Kindheiten in der Moderne“ (Baader/Eßer/Schröer 2014) – denn Pädagogik bezeichne, zitieren die Herausgeber:innen Jürgen Zinnecker, „alle sorgenden Verhältnisse zwischen allen zu einer Zeit lebenden Generationen, seien diese nun dominant auf Bildung/Unterrichtung, Erziehung oder soziale Hilfe fokussiert“. Der Begriff der Sorge sei deshalb geeignet, die „überkommenen Leitbegriffe“ Bildung und Erziehung zu ersetzen (ebd.: 9). Dies ist eine starke These, die im Folgenden von verschiedenen Seiten aus diskutiert werden soll: Was ist an Sorge ‚pädagogisch‘? Was kann der Begriff bezeichnen oder erhellen, was die anderen Leitbegriffe im Unklaren lassen oder gar verfälschen? Wie ist das Verhältnis zum Anderen darin aufgehoben, etwa wenn von ‚sorgen für‘ oder Fürsorge gesprochen wird? Wie ist das Verhältnis zwischen Sorge und Verantwortung beschaffen und inwieweit haben alle diese Komplexe Bezüge zur Geschlechterordnung? Die spezifische Zerlegung der Dimensionen von Sorge, bei der die Dimension der Versorgung, soweit sie materiell verstanden wird, eher mit einer als männlich bezeichneten Position in Verbindung gebracht wird und als mit dem Männlichen vereinbar gilt, während die ‚personenbezogenen‘ und kreatürlichen, auf unmittelbar-nahen sorgenden Umgang mit anderen gerichteten Aspekte eher als mütterlich-weiblich und als tendenziell unpassend zum Männlichen dargestellt werden, bildet nach wie vor den Subtext gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und zeigt sich bis heute in geschlechtstypisierten Selbstbildern und Lebensentwürfen Heranwachsender oder der Struktur von Berufsfeldern – aber auch und gerade in pädagogischen Handlungskontexten. Was müsste folglich ‚neu‘ gedacht werden, um die Sorge zu einem zentralen erziehungswissenschaftlichen Begriff zu machen? Es gilt also, den Begriff zunächst einmal zu umkreisen.

1 Sorge und Verantwortung

Mit Blick auf jene ‚Zerlegung‘ der Sorge in zwei segregierte Bereiche könnte es sich zunächst anbieten, zwischen ‚Sich sorgen um‘ und ‚Sorgen für‘ zu unterscheiden, also einer emotional oder moralisch unterfütterten und einer auf Handlungserwartungen gegründeten Beziehung, die durchaus ohne oder mit nur wenig emotionaler Beteiligung auskommt (vgl. Noddings 1984/1993: 144ff.). Wir hätten dann mit zwei Arten des Sorgens und zwei Beziehungsformen zu tun – was wiederum nahelegen würde, diese zu separieren und als gänzlich unterschiedliche auf verschiedene (Gruppen von) Menschen aufzuteilen. In anderer Perspektive könnte sich dagegen der Blick auf die beide Arten des Sorgens (und beide daran Beteiligten) verbindende spezifische Relation oder Beziehung richten, deren Charakter genauer betrachtet werden müsste – nicht zuletzt verbunden mit der Frage, welchen Unterschied es macht, wenn wir etwa von Eltern eines Kindes sprechen oder von pädagogischen Professionellen. Diese unterschiedlichen Perspektiven sind für die Begriffsverwendung und -auffassung nicht ohne Folgen.

Mit der Verwendung des Begriffs ‚care‘ anstelle von Sorge, und zumal in der verkürzenden Variante ‚care-Arbeit‘, ist in den letzten Jahren der Fokus zunehmend auf das ‚Sorgen für‘, das Tätigsein für andere durch die Übernahme eigentlich ihnen zukommender Arbeiten gerichtet.¹ Damit scheint es sich hier um eine asymmetrische Relation zu handeln, zwischen einer Person, die in irgendeiner Hinsicht als unterstützungsbedürftig erscheint, und einer anderen in der Position des care-Gebens – mithin dem ‚Sorgen für‘, der Fürsorge oder Versorgung (vgl. z.B. Waerness 2000). Im erziehungswissenschaftlichen und dem pädagogischen Kontext wirkt sich diese Konstellation besonders stark aus als Konzept von Beziehungen zwischen einem über Vernunft verfügenden Subjekt gegenüber weniger selbstverantwortlichen anderen, die vor allem als „Objekt möglicher Entscheidungen“ (Wimmer 1992: 173) visiert werden und denen gegenüber „Ordnungs- und Vorstellungsmuster“ (ebd.: 177) geltend gemacht werden – was die „Sorgeempfänger“ in eine Position „struktureller Schwäche“ (Baader/Eßer/Schröer 2014:9) bringt. Mit dieser Betonung geht allerdings eine entscheidende Verkürzung einher, denn auch wenn die Einzelnen hier ‚in Relation‘ gesehen werden, oder in einem Netzwerk von Beziehungen, so wurde/wird dies doch allzu leicht auf ein Geben-und-Empfangen verkürzt, auf eine – wie es bei Nel Noddings (1984/1993), einer frühen Vertreterin einer feministischen Ethik, hieß – zwei-Parteien-Beziehung: „der erste Teil ist der

1 Um den Begriff ‚care‘ hat sich in der Geschlechterforschung eine rege Debatte entwickelt, die vor allem die geschlechtliche Ungleichverteilung fokussiert sowie die Problematik, die bei der Auslagerung von ‚care‘-Anteilen als ‚Arbeit‘ durch Prekarisierung der Beschäftigten auftritt, und die damit einhergehenden politischen und ökonomischen Verwerfungen. Vgl. z.B. Aulenbacher/Dammayr 2014; Aulenbacher/Riegraf/Theobald 2014; Binder et al. 2019; Hartmann 2022.

„Sorgende-Teil“ und der zweite ist der „Umsorgte-Teil“ (ebd.: 139). Das ethische Konzept dieser Beziehung sei allerdings noch unausgearbeitet: Die herrschenden Entwürfe von Ethik seien geleitet von männlichen Prinzipien und der „Sprache des Vaters“ – aber „[d]ie Stimme der Mutter schweigt“ (ebd.: 135).

In dieser Logik wurde in der Geschichte der Care-Ethik teilweise, angelehnt auch an die Arbeiten von Carol Gilligan zu einer „weiblichen Moral“ (Gilligan 1985), im „Mütterlichen Denken“ (Ruddick 1989/1992) oder der Mutter-Kind-Beziehung eine paradigmatische Grundfigur ethischer Sorgebeziehung gesehen – was natürlich umgehend von anderen Entwürfen feministischer Ethik kritisiert wurde, mit dem Einwand, dieses Modell von Fürsorge-Ethik reproduziere die traditionellen Geschlechterbilder (vgl. Wendel 2003: 41, 48ff.). Zwar findet sich schon bei Nel Noddings selbst (die es immerhin in den Band „Hauptwerke der Pädagogik“ geschafft hat (Kohlen 2011)) der explizite Hinweis, dass eine Ethik des Sorgens „ihre Fundierung in der Beziehung“ habe und dass die Relation aus umsorgendem und umsorgtem Teil nicht als einseitige Richtung gedacht werden dürfe, sondern man die Realität des anderen „als eine Möglichkeit“ für die eigene Realität sehen müsse (Noddings 1984/1993: 151). Mir scheint jedoch, dass diese Sichtweise in einem Muster verbleibt, dessen Merkmale in moralischen Forderungen (oder: Erwartungen) und der Vorstellung selbstverantwortlich handelnder Subjekte bestehen, sowie einer Komponente, die sich vorläufig mit ‚Güte‘ umschreiben ließe. Sorge erscheint so als eine letztlich freiwillige, wenn auch aus der Einsicht in eine aus der Relationalität abgeleitete Notwendigkeit erstehende und moralisch begründete Gabe.²

Dies stellt sich im Konzept der Verantwortung³ etwas anders dar. Auch hier ließe sich unterscheiden zwischen ‚verantwortlich sein‘ und ‚sich verantwortlich fühlen‘, wobei hier neben der ethischen auch eine rechtlich kodifizierte Ebene hinzukommt. Ohne die philosophischen Dimensionen zu vertiefen (wie vor allem die im Kontext poststrukturalistischer und machttheoretischer Perspektivenwechsel vorgenommene Problematisierung des Konzepts eines ‚autonomen Subjekts‘, das z.B. in Anlehnung an Lévinas grundsätzlich erschüttert und in Zweifel gezogen worden ist (vgl. Kuhlmann/Ricken 2017; siehe auch Heidbrink 2020)), können doch als zentrale Aspekte die Verbindungen zu und Abgrenzungen zwischen einer ethischen Dimension, einer normativ moralischen und dem Begriff der Schuld, Schuldigkeit oder Pflicht angesehen werden. Als ethische Verantwortung wird, sehr verkürzt, ein Verhältnis der Individuen zueinander angesehen, während moralische Verantwortung in Gestalt

- 2 Die kommodifizierte Care-Arbeit, also an bezahlte Kräfte delegierte Teile von Hausarbeit oder Kinderbetreuung, sind hier aus dem Blick genommen, weil im Zusammenhang mit Care-Ethik die sorgende Beziehung betrachtet wird.
- 3 Hierzu gibt es eine – wenn auch konjunkturell schwankende – erziehungswissenschaftliche Debatte, die hier mit Blick auf die Themenstellung jedoch nicht weiter verfolgt wird. Vgl. aktuell: Z.f.Päd. 1/2023.

normativer Handlungsforderungen auftritt. Diese werden durch Begriffe wie Schuld oder Pflicht noch verschärft, die dann auch deutlich eine „Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit“ nach sich ziehen (Mieth/Brambauer 2020: 2). So wird ja auch im Grundgesetz (Art. 6) die Sorge (hier als „Pflege und Erziehung“ gefasst) als eine „zuvörderst“ den Eltern „obliegende *Pflicht*“ bezeichnet.

Während also ethische Verantwortung nicht auf bestimmte Relationen begrenzt werden kann (und soll), würde sich eine verpflichtende moralische Verantwortung etwa in der Beziehung von Eltern zu deren Kindern formulieren lassen: Aus der Tatsache, dass „Kinder ohne ihre Einwilligung in die Welt gebracht werden“ (Zumhof 2020: 111), leitet sich die Sorgepflicht der Eltern ab, die Kinder „mit der Tatsache ihrer ungefragten und ungewollten Existenz in einer ihnen nur selten günstigen Welt auszusöhnen“ (Blumenberg, zit. ebd.), denn sorgten sie nicht für das Kind, so handelten sie, heißt es bei Kant, „so wie der, der einen Menschen im Schlaf an einen unsicheren Ort bringt“ (Kant, zit. n. ebd.). Aus der Tatsache jedoch, dass Kinder von der Fürsorge der Eltern „profitiert“ haben, ließe sich nicht im Umkehrschluss eine Verantwortung den Eltern gegenüber ableiten, argumentieren Mieth/Brambauer (2020: 5).

Elterliche Sorge und die Befähigung zur Verantwortung des Einzelnen gegenüber sich selbst und anderen als Ziel des Erziehungsprozesses waren auch zentrale Topoi für die Geisteswissenschaftliche Pädagogik (vgl. z.B. Nohl 1919; 1935/1961), denn „gelingt es nicht, diese Verantwortlichkeit zu wecken und das Ich des Kindes selbst zu gewinnen, so ist das pädagogische Ziel nicht erreicht. Die Verantwortlichkeit erwächst in der Wiege des Gehorsams, und entscheidend für ihre Entwicklung ist die Erfahrung der Schuld“ (Nohl, zit. n. Witte 2020: 4).⁴

Sorge scheint also ein spezifisches Verhältnis zu bezeichnen, das sich nicht allein von der Verantwortung herleiten lässt, sofern diese eher das Verhältnis betrachtet, in Bezug auf Sorge jedoch sowohl Beziehungsformen wie auch Formen von Handlungen mit betrachtet werden müssen.

2 Warum sollten wir für andere sorgen?

Wenn es vorher hieß, in der Fokussierung auf Geben-Empfangen sei eine Verkürzung angelegt, sogar eine Tendenz zur Hierarchisierung, so sollte das auf das Verhältnis zum Anderen⁵ verweisen und, gewissermaßen über diesen Um-

4 Dass Herman Nohl die Verantwortung dabei auf quasi-logisch entwickelte Weise auf Mutter und Vater verteilt, sei hier nicht weiter verfolgt (vgl. Rendtorff 2000).

5 Die Schreibweise ‚der Andere‘ mit einem großen A verweist darauf, dass hier von einem überpersönlichen, verallgemeinerten Anderen die Rede ist.

weg, auf ein spezifisch verkürztes Verhältnis zu sich selbst. Die Fokussierung auf das Geben-Empfangen, so die Überlegung, würde bezogen auf das Selbstverhältnis etwa bedeuten: „meines Daseins bin ich gewiss“ – aber diese Selbstgewissheit, argumentieren Böhme/Böhme (1992) in kritischer Lektüre Kants, könne sich letztlich nicht vom ‚cogito‘, sondern nur vom eigenen Leib her bestimmen lassen (ebd.: 317ff.). Im Leib aber ist unhintergebar der Hinweis auf Unbeherrschbarkeit, Uneinschätzbarkeit und auf fundamentales Angewiesensein enthalten, auf das Geborensein und die eigene Endlichkeit – nicht nur situativ, wenn man sehr klein, sehr alt oder unvorhersehbar auf Hilfe angewiesen ist, sondern ebendeshalb grundsätzlich. Zur Umgehung dieser Uneinschätzbarkeit des Leibes und der Leugnung von Angewiesensein dient in der Geschichte von Philosophie und Staatswesen das idealisierte androzentrische Konzept des autonomen Subjekts: die „Entleibung der Idee, des Geistes – und damit auch des Mannes, der den Logos ‚verkörpert‘“ (von Braun 1985: 107), begleitet von der Idee der „Beleibung“ der neu und selbständig geschaffenen ‚neuen‘ Materie. Beide gemeinsam „haben sich einerseits in der Entkörperung der Väter niedergeschlagen und andererseits in der Verwandlung des Logos in einen ‚Vater‘“ (ebd.). Um den widerspenstigen Leib, der sich nicht ‚unter Kontrolle‘ bringen lässt, ja sogar „sich selbst fremd“ ist (Waldenfels 2000: 11), beherrschbar zu machen, oder zumindest beherrschbar erscheinen zu lassen, werden Verletzlichkeit und Bedürftigkeit, Abhängigkeit und Angewiesensein an das Weibliche delegiert – besser: an die *Idee* eines Weiblichen, das auf diese Weise Kontur annimmt: als Bedürftiges angewiesen auf jene Idee eines Männlichen, das scheinbar und angeblich die leibliche Unbeherrschbarkeit durch Logos, Macht und Krieg überwinden kann. Diese Spaltung sieht Viktoria Schmidt-Linsenhoff auch am Beginn der Nationbildung nach der Französischen Revolution, als entscheidend für die (androzentrische) Imagination eines Volkskörpers – eines Einheit und Stärke symbolisierenden männlichen Körpers, der „sich durch den Ausschluss von Frauen konstituiert“ (Schmidt-Linsenhoff 2000: 152). Bedroht und in Frage gestellt erscheint dieser homosoziale Raum von den als aggressiv empfundenen Forderungen der Frauenclubs, deren „Krawallen“ und „publizistischen Attacken“ gegen die „männliche Tyrannei“ (ebd.: 154) mit Ausschluss und Verbot begegnet wurde (siehe auch Arni 2023).

Hier ist das antike Konzept der Selbstsorge gewissermaßen in sein Gegenteil verkehrt. Denn in dem (von Foucault (1989) ausbuchstabierten) Konzept von Sokrates/Platon braucht die Sorge für sich selbst, oder: das ‚Sich-zu-sich-selbst-Verhalten‘ die Selbsterkenntnis als ihre Bedingung, und sie ist in ihrem Kern ein politisches Projekt. Die Sorge ist hier „die charakteristische Tätigkeit der Seele“, und sich „auf das Seinige [zu] verstehen, ist die Voraussetzung dafür, das, was die anderen betrifft, zu verstehen und ein politischer Mensch zu werden“ (Schmid 1995: o.S.).

Diese Grundidee ist in Cornelia Klingers Vorschlag für ein Konzept der Lebenssorge aufbewahrt, wenn sie schreibt: „Die Reichweite der Lebenssorge

geht über den Körper hinaus. In Gestalt von Erziehung und Bildung betrifft sie Seele und Geist“ (Klinger 2013a: 83). Deshalb sieht Klinger in allen aktuellen politischen und ökonomischen Krisen unserer Zeit prominente Bezüge zu Aspekten der Lebenssorge, von der bürgerlich-patriarchalen Gesellschaftsordnung und ihrem langsamen Zerfall bis zu zeitaktuellen „Lebenssorge-Regimes“ (ebd.: 95), sofern die marktwirtschaftliche Organisation „so gut wie alle Belange des Lebens“ affiziert und dominiert. Die oben skizzierte Zerlegung der Bedingungen menschlicher Existenz und deren Aufteilung auf ‚männliche‘ und ‚weibliche‘ Positionen sieht sie als „Strategien der Kontingenzbewältigung“ (Klinger 2013b: 270), also Versuche, mit der Tatsache der „unübersichtlichen Vielfalt/Pluralität des Lebendigen“ fertig zu werden. Auch die Geringschätzung, ja „Verachtung des Körpers“ resultiere aus jener Kontingenz, das heißt aus der Zufälligkeit und Hinfälligkeit des Lebens“ (ebd.) – oder, anders gesagt, es ist der Versuch der Verleugnung der Hinfälligkeit und Unbeherrschbarkeit des Leibes, der als Abwehr die Verachtung des Leiblichen mit seinen Ambivalenzen hervorbringt.

Ein Aspekt jedoch kommt auch in diesen Konzepten zu kurz, und das ist die Frage nach der Begründung (moralischen) Handelns gegenüber anderen und dessen möglicher Freiwilligkeit. Denn folgen wir der These einer „Zerlegung“ der Dimensionen von Sorge und ihrer androzentrisch gefärbten Aufteilung auf männlich-heroische, leibferne und weiblich-mütterliche, ‚überverleiblichte‘ Positionen, dann zeigt sich, dass ohne diese Zerlegung, oder wenn sie aufgehoben wäre, die Sorge für sich und andere nicht moralisch begründbar ist, sondern sich überhaupt als gänzlich unfreiwillig erweist. Die (androzentrische) Idee des sich seines Daseins sicheren autonomen Subjekts, das sich aus Güte oder normativ-moralischer Verpflichtung anderen unterstützend zuwendet, ist eine Illusion. Denn dass Menschen als soziale, vulnerable und unvollkommene Wesen auf andere angewiesen sind, ist ein Konstituens menschlicher Existenz. In der Beschäftigung mit philosophischen Positionen (etwa von Lévinas) oder psychoanalytischen (etwa von Lacan oder Laplanche) hat die Thematisierung des Anderen zunehmend großen Raum eingenommen (vgl. z.B. Schäfer/Wimmer 2006; Wimmer 1988). Dabei soll insbesondere die Formel vom ‚Primat des Anderen‘ die Kritik am selbstgewissen ‚autonomen Subjekt‘ ausdrücken (auch wenn dies meist nicht in seinem androzentrischen Charakter gesehen wird). Zentral für diese (wenn auch unterschiedlichen) Konzepte ist die Erkenntnis, dass nicht ein ‚Ich‘, eine ‚Person‘ von sich aus denkt und handelt, sondern dies immer schon in einer Art ‚Antwort‘ auf das, was sie hört, sieht, erwartet, wünscht oder von dem sie spürt, dass andere es (von ihr) wünschen. Das ist auch der Sinn des von Lacan häufig zitierten Bonmots, dass der Andere der Ort sei, an dem das Ich sich konstituiert. In dieser Korrespondenz ist das Ich/die Person/das Subjekt eben *nicht* autonom, sondern immer schon verwickelt (vgl. Rendtorff 2023). Das betrifft im Übrigen auch die Geschlechtlichkeit, die niemand einfach so ‚für sich‘ bestimmen oder über sie

entscheiden kann, sondern die ebenfalls aus der Geschichte des Subjekts und seiner Lebenserfahrung erwächst.

Aus dem so verstandenen Verhältnis zum Anderen ergibt sich logisch, dass Sorge nicht nur entmoralisiert, sondern als etwas radikal und existenziell Unfreiwilliges aufgefasst werden muss. Von hier aus lässt sich, obwohl ein wenig anders gemeint, auch die Formulierung von Blumenberg übernehmen, Erziehung sei eine „Initiation in eine Kultur der Sorge“ (zit. n. Zumhof 2020: 112).

3 Die Geschlechterordnung der Sorge

Was die Geschlechterfrage angeht, sehe ich vor allem zwei Perspektiven, in denen Sorge verhandelt wird und werden sollte – mit jeweils spezifischen sich ergebenden Problemen. Die eine betrifft den Aspekt der Berechenbarkeit von Sorge, die andere die Frage, um was für eine Form von Tätigkeit es sich dabei überhaupt handelt. Beide lassen sich nicht voneinander trennen. Denn das Problem der Berechenbarkeit hat seinerseits zwei Dimensionen: die Frage, wie und von wem Sorgearbeiten – also instrumentell geordnete Vollzüge von Teilaspekten der Sorge – entlohnt werden sollen, und als deren Voraussetzung die Frage, was alles zu diesen Tätigkeiten gezählt, mithin als Sorge definiert werden soll.

Dies wiederum lässt sich noch differenzieren in eine intergenerationelle Seite – die vorne erwähnte ‚Pflicht‘ der Eltern gegenüber ihren Kindern – die jedoch im Interesse der Gesamtgesellschaft erfolgt und deshalb von allgemeiner Bedeutung ist; und zweitens die Seite der Versorgung anderweitig Bedürftiger, sei es aus Gründen von Krankheit, Armut oder Alter. Auch diese liegt im allgemeinen Interesse, kann jedoch in größerem Maße institutionalisiert und kommodifiziert werden und verlagert sich dadurch in ein anderes ökonomisches Register.

Es ist vermutlich müßig zu fragen, wann und warum die geschlechtliche Arbeitsteilung sich durchgesetzt hat, denn sie fundiert die Erörterungen in feministischen Schriften seit jeher. Im Vordergrund gerade der frühen Proteste steht nicht die Aufteilung und Zuweisung bestimmter Arbeiten, sondern stehen die mit der Arbeitsteilung einhergehende rechtliche Ungleichheit und die Verachtung der Charakterisierungen des Weiblichen, die als deren Folge auftreten, wie Oberflächlichkeit, Gefallsucht usw. Dies können wir seit den Schriften von Christine de Pizan aus dem frühen 15. Jahrhundert oder bei Mary Wollstonecraft im 18. Jahrhundert nachlesen, die als wichtigstes Ziel formuliert, dass Frauen die „Macht über sich selbst“ erringen müssten (zit. n. Bock 2000: 50; vgl. auch Baader/Breitenbach/Rendtorff 2021, Kap. 9). Oder bei den Aktivistinnen der Ersten Frauenbewegung in den 1860er Jahren, wenn sie feststellen, dass die von den Männern beklagte Unwissenheit der Frauen auf die Schuld

ebendieser Männer verweist, die ihnen die notwendigen Bildungsmöglichkeiten vorenthalten haben. In vorbürgerlicher Zeit war es auch nicht unbedingt der Fall, dass *alle* Frauen keine Macht im sozialen Raum gehabt hätten – so argumentiert Evke Rulffes (2021, Kap. 2) anhand von Schriften aus dem 18. Jahrhundert, dass „Hausmutter“ eine Herrschaftsposition bezeichnete, die durchaus mit Rechten und Einfluss ausgestattet war – wobei hier die Spaltung innerhalb der Genusgruppe der Frauen zwischen denen, die im Haushalt das Sagen haben, und den Bediensteten, Knechten und Mägden, deutlich wird, die immer auch Teile der Sorgearbeiten übernommen haben. Mit der Konsolidierung der bürgerlichen Gesellschaft radikalisierte sich die Politik des Fernhaltens der bürgerlichen Frauen von Arbeitsmarkt und politischer Öffentlichkeit und ihre Verpflichtung auf Sorgetätigkeiten. Anhand von aktuellen Vergleichsstudien (Beckmann 2014) lässt sich zeigen, wie stark die geschlechtliche Arbeitsteilung auch heute mit der jeweiligen Einstellung innerhalb einer Gesellschaft divergiert – und dass sie zwar grundsätzlich reversibel ist, dies jedoch keineswegs von selbst mit der Beteiligung von Müttern am Arbeitsmarkt einhergeht: „Care neu verteilt, aber kaum zwischen den Geschlechtern“ (ebd.: 212).

Wenn wir das Stichwort Berechenbarkeit wieder aufnehmen, so könnte sich wiederum nahelegen, zwischen Sich-sorgen-um und Sorgen-für zu differenzieren, wobei sich ersteres als Dimension von Beziehung charakterisieren ließe, traditionell als mütterlich deklariert und nach wie vor überwiegend den Müttern zugerechnet, und letzteres eine Frage der Betreuung darstellen würde. Es zeigt sich allerdings schnell, wie schwierig diese Abgrenzung wäre – können doch auch institutionalisierte pädagogische Betreuungsverhältnisse nicht ohne die Dimension der sorgenden Beziehung etwa zu den betreuten Kindern oder alten Menschen auskommen. So wird die Frage danach, was denn nun zur Sorge zu rechnen wäre, erkennbar schwierig. Gibt es einen Überschuss in der Sorge, den die Liebe (ob zum Kind oder zu anderen Betreuten) ausmacht? Gäbe es folglich einen unberechenbaren Anteil – die Liebe – und einen berechenbaren – die Sorge? Und wie könnte folglich Sorge-minus-Liebe charakterisiert werden? Denn selbst wenn die Sorge ihres Überschusses aus Liebe entkleidet wäre, würde sie dennoch nicht auf instrumentell-technische Versorgung reduzierbar sein, weil, wie vorne gesehen, die Sorge gegenüber anderen als Bestandteil der Sorge für sich selbst gesehen werden muss und die ethische Verpflichtung dem anderen gegenüber nur die Rückseite der eigenen Anerkennung bildet. Im Anschluss an den voranstehenden Abschnitt ließe sich dann folgern, dass es eine unfreiwillige Notwendigkeit gegenseitiger Sorge gäbe, wobei nicht alle dasselbe *tun* müssten, sich aber bewusst sein, dass sie demselben Kreislauf angehören und zu diesem in irgendeiner Form beitragen.

Dass sich aus keiner dieser Perspektiven eine spezifische Sorge-Eignung oder Sorge-Verantwortung von Müttern/Frauen ableiten lässt, ist evident – dass wir (Menschen) „uns selbst als in einem Prozess der Fürsorge eingebettet

erkennen“ hat Joan Tronto dazu bewogen, von der Demokratie als einer „fürsorglichen Praxis“ zu sprechen (Tronto 2000: 29). Aber dass das gesamte semantische Feld von Sorge mit Ausnahme der instrumentell-materiellen Dimension seit langer Zeit mütterlich-weiblich konnotiert ist, macht es schwer, zu sehen, dass die Sorge auch jetzt und immer schon zum Feld des Pädagogischen gehört – außer wenn dies explizit in den Fokus gerückt wird.

4 Sorge – Bildung – Erziehung

Es hat sich jetzt gezeigt, dass Sorge sowohl den Bezug auf einen anderen meint, für den oder um den ich mich Sorge, zugleich aber immer die „Rückbezogenheit der Sorgenden auf sich selbst“ einschließt (Baader/Breitenbach/Rendtorff 2014: 12), wobei ein Teil meines Interesses „von meiner eigenen Realität auf die Realität des anderen übergeht“ (Noddings 1984/1993: 151). Dieses „Übergehen“ ist aber nicht harmonisch – weil das Sorgeverhältnis zum Anderen „unfreiwillig“ ist, wird, mit Lévinas gesprochen, „das Subjekt gerufen in ein Sein-für-den-Anderen, das er nicht erwählt hat und dem er sich nicht widersetzen kann“ (Schriever 2018: 27). Als Schutz vor einer verschlingenden Vereinnahmung fungiert hier der Dritte, ähnlich wie auch in Freuds Konzept der Triade: Der jeweils Dritte schützt die beiden jeweils anderen (bei Freud paradigmatisch Mutter und Kind) davor, ‚Ein und alles‘ für einander sein zu wollen oder zu müssen, und eröffnet dadurch den Weg zu Abgrenzung, Selbstständigkeit und Individualität.

Es hat sich jetzt gezeigt, dass Sorge sowohl den Bezug auf einen anderen meint, für den oder um den ich mich Sorge, zugleich aber immer die „Rückbezogenheit der Sorgenden auf sich selbst“ einschließt (Baader/Breitenbach/Rendtorff 2014: 12), wobei ein Teil meines Interesses „von meiner eigenen Realität auf die Realität des anderen übergeht“ (Noddings 1984/1993: 151). Dieses „Übergehen“ ist aber nicht harmonisch – weil das Sorgeverhältnis zum Anderen „unfreiwillig“ ist, wird, mit Lévinas gesprochen, „das Subjekt gerufen in ein Sein-für-den-Anderen, das er nicht erwählt hat und dem er sich nicht widersetzen kann“ (Schriever 2018: 27). Als Schutz vor einer verschlingenden Vereinnahmung fungiert hier der Dritte, ähnlich wie auch in Freuds Konzept der Triade: Der jeweils Dritte schützt die beiden jeweils anderen (bei Freud paradigmatisch Mutter und Kind) davor, ‚Ein und alles‘ für einander sein zu wollen oder zu müssen, und eröffnet dadurch den Weg zu Abgrenzung, Selbstständigkeit und Individualität.

In gewisser Weise ist das auch eine Grundidee der Verfasstheit unseres Bildungssystems. Die Paragraphen des Sozialgesetzbuchs bzw. des Familienrechts, die den absoluten Vorrang der Eltern im Zugriff auf das Kind – einschließlich der Seite der eigenen Verpflichtung – formulieren (v.a. § 1631ff.),

überlassen es zunächst den Eltern, über die Belange des Kindes zu entscheiden, während der staatliche Einfluss hier, vor allem aus historischen Gründen (um den Raum des Privaten vor staatlichem Zugriff zu schützen), weit zurückgedrängt wird. Dies ist im Übrigen sicherlich auch mit verantwortlich dafür, dass sich die BRD so schwertut, quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige institutionelle Angebote für den Elementarbereich zu schaffen (vgl. auch Beckmann 2014: 121ff.). Erst wo im Familienrecht Ausbildung und Beruf zur Sprache kommen, sich das Kind also bereits vom Elternhaus zu entfernen beginnt, wird (in §1631a) den Eltern angeraten, den „Rat eines Lehrers oder einer anderen geeigneten Person“ einzuholen. Ein ‚Dritter‘, der dem Kind eine Alternative zur elterlichen Lebensgestaltung aufzeigen könnte, tritt also im Kontext von Bildung und Erziehung (soweit familienrechtlich konzipiert) erst mit der Schulpflicht auf, und mit dem Übergang vom Sozialgesetzbuch zu den Schulgesetzen der Länder.

Die mit der Bürgerlichen Gesellschaft etablierte strikte Trennung von privatem und öffentlichem Raum, die einherging mit der Platzanweisung und der Übertragung der Verantwortung für das Häuslich-Private und die Kindersorge an Frauen, wirkt hier deutlich nach – und so verstetigt sich auch die Spaltung von materiell-instrumenteller Sorge des (ideal gedachten) Vaters und emotional-helfender Sorge der Mutter. Dies bildet m.E. auch die Basis für die hierarchisierende Unterscheidung von Erziehung und Bildung, die adultistisch die Bildung als den „nobleren Ausdruck“ (Meyer-Drawe 1992: 162) über die Erziehung als die „erfolgreichere Verheißung“ (ebd.: 167) stellt und damit den ‚weiblichen‘ Beitrag zur kindlichen Entwicklung als bildungsbezogen geringwertig deklariert.⁶ Damit einher geht zudem die Delegation der Zuständigkeit für das Leibliche (das Kreatürliche, die Beschäftigung mit der Unbeherrschbarkeit und Hinfalligkeit des Leibes) an Mütter/Frauen mit der Folge einer konstitutiven Leibferne der Erziehungswissenschaft, weil sich diese ja insbesondere in ihren Anfängen als eine ‚männliche‘, intellektuelle und geistig-rationale Wissenschaft, vergleichbar mit und gleichberechtigt zu Philosophie und Naturwissenschaften, konturieren wollte. Schon Klaus Mollenhauer hatte in den 1980er Jahren darauf hingewiesen, dass die Erziehungswissenschaft es versäumt habe, Leiblichkeit als „konstitutives Moment von Bildungsprozessen“ mit in die Theoriebildung aufzunehmen (Zumhof 2019: 345f.). Vielleicht trägt auch diese Leibferne ein wenig zu der Schwierigkeit bei, das pädagogische Gegenüber als ebensowenig souverän und steuerbar zu erkennen wie sich selbst – oder umgekehrt: sich dem pädagogischen Gegenüber nicht vorrangig mit der Maßgabe zu nähern, das erwartbar Richtige und Notwendige bei ihm erreichen zu wollen (und zu können).

6 Dies drückt sich nicht zuletzt auch darin aus, dass im Gesamtdurchschnitt „das Gehalt für Erzieherinnen rund 180 Euro unter dem Gehalt von Erziehern“ liegt. Vgl. <https://www.p-werk.de/blog-post/erzieher-gehalt#:~:text=Spitzenreiter%20mit%20einem%20Durchschnitts%20gehalt%20von,mit%20durchschnittlich%204.050%20Euro%20brutto> [Zugriff: 20.2.2023].

5 Die Sorge ‚neu‘ denken?

Die hier vorgetragenen Überlegungen haben gezeigt, dass über Sorge eigentlich nicht ‚neu‘ gedacht werden muss – alle wichtigen und hilfreichen Aspekte sind schon gedacht und ausgesprochen worden und liegen sozusagen ‚auf dem Tisch‘. Die Herausforderung liegt eher darin, sie im erziehungswissenschaftlichen Denken und den pädagogischen Diskursen sichtbarer zu machen und dadurch dieses Denken selbst zu modifizieren. Erziehungswissenschaftlich relevant dafür sind sowohl Diskurslinien, die vor allem die geschlechtliche Arbeitsteilung, die „Fürsorgearbeit“ als „allseitige“ (Waerness 2000: 57) und die ungleiche Verantwortlichkeit für Sorgetätigkeiten fokussieren, wie auch die mit Blick auf ‚den Anderen‘ bzw. das ‚Verhältnis zum Anderen‘ geführten, in denen dieses Verhältnis als ‚antwortendes‘ verstanden wird (vgl. Wimmer 1992: 175).

Der These folgend, dass Sorge nicht eine Richtungsangabe bezeichnet (zwischen einem ‚umsorgenden‘ und einem ‚umsorgten‘ Teil (siehe vorne)), sondern es sich um ein gewissermaßen universelles Bezogensein, ein Sorgen aller füreinander handelt, in das das Bewusstsein von Angewiesensein, von gegenseitiger Verantwortung ebenso eingelassen ist wie die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln, müssten dann auch Aspekte wie Verantwortung oder Vertrauen anders diskutiert werden. Wenn Beziehungen als wechselseitig verantwortliche konzipiert wären, deren gemeinsame Basis jenes Bezogensein darstellt, müsste Verantwortung nicht moralisch eingeklagt, sondern ethisch bestimmt werden. Dafür müsste aber im erziehungswissenschaftlichen Diskurs die „Vision richtiger Erziehung“ (Oelkers, zit. n. Wimmer 1992: 180) aufgegeben werden zugunsten eines anderen Blicks auf das „Unentscheidbare“ im pädagogischen Handeln. Auch würde sich das Verhältnis zum Elementarbereich verändern. Das Bewusstsein einer Verantwortung und Sorge füreinander würde notwendigerweise die vorschulischen Einrichtungen aus dem Bereich scheinbar privater Angelegenheit (ausgedrückt in der Zuordnung zum Familienrecht) in das öffentliche Interesse und die Verantwortung aller Gesellschaftsmitglieder heben, und die Frage, was dem Wohlergehen von Kindern dienlich ist, zu einer allgemeinen Angelegenheit machen.

Literatur

- Arni, Caroline (2023): Die Reichtümer des Körpers. Versuch einer Kritik der Naturalisierungskritik. In: *Merkur* (77) 892, S. 5–17.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hrsg.) (2014): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim: Beltz/Juventa.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hrsg.) (2014): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Soziale Welt, Sonderband 20. Baden-Baden: Nomos.
- Baader, Meike Sophia/Breitenbach, Eva/Rendtorff, Barbara (2021): Bildung, Erziehung und Wissen der Frauenbewegungen. Eine Bilanz. Stuttgart: Kohlhammer.
- Baader, Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2014): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt a.M.: Campus.
- Beckmann, Sabine (2014): Care neu verteilt? Väter und Mütter im schwedischen, französischen und deutschen Wohlfahrtsstaat. In: Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hrsg.): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim: Beltz/Juventa, S. 116–126.
- Binder, Beate et al. (Hrsg.) (2019): Care: Praktiken und Politiken der Fürsorge. Ethnographische und geschlechtertheoretische Perspektiven. Opladen: Barbara Budrich.
- Bock, Gisela (2000): Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München: C.H.Beck.
- Böhme, Hartmut/Böhme, Gernot (1992): Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Braun, Christina von (1985): Nicht ich: Logik, Lüge, Libido. Frankfurt a.M.: Verlag Neue Kritik.
- Foucault, Michel (1989): Sexualität und Wahrheit 3. Die Sorge um sich. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gilligan, Carol (1985): Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau. München: Piper.
- Hartmann, Anna (2022): Entsorgung der Sorge. Geschlechterhierarchie im Spätkapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Heidbrink, Ludger/Langbehn, Claus/Sombetzki, Janina (Hrsg.) (2020): Handbuch Verantwortung. Living reference work. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06175-3> [Zugriff: 20.2.2023].
- Klinger, Cornelia (2013a): Krise war immer... Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilung in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, Erna/ Aulenbacher, Brigitte/ Wetterer, Angelika (Hrsg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 82–104.
- Klinger, Cornelia (2013b): Ute Gerhard und Cornelia Klinger über Care/Fürsorgliche Praxis und Lebenssorge. In: *Feministische Studien* 2/2013, S. 267–277.
- Kohlen, Helen (2011): Nel Noddings. In: Böhm, Winfried/Fuchs, Birgitta/Seichter, Sabine (Hrsg.): Hauptwerke der Pädagogik. Paderborn: Schöningh, S. 321–323.
- Kuhlmann, Nele/Ricken, Norbert (2019): Verantwortung und Kindheit. In: Drerup, Johannes/Schweiger, Gottfried (Hrsg.): Handbuch Philosophie der Kindheit. Stuttgart: Metzler, S. 236–243.
- Meyer-Drawe, Käte (1992): Zum metaphorischen Gehalt von „Bildung“ und „Erziehung“. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 2/1999, S. 161–175.

- Mieth, Corinna/Bambauer, Christoph (2020): Verantwortung und Pflichten. In: Heidbrink, Ludger et al. (Hrsg.): *Handbuch Verantwortung*. Wiesbaden: Springer VS., S. 236–244.
- Noddings, Nel (1984/1993): Warum sollten wir uns ums Sorgen sorgen? In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 135–171.
- Nohl, Herman (1919): Das Verhältnis der Generationen in der Pädagogik. In: *Pädagogische und politische Aufsätze*. Jena: Eugen Diederichs Verlag, S. 21–35.
- Nohl, Herman (1935/1961): Die Autonomie in der Pädagogik. In: *Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie*. Frankfurt a.M.: Schulte-Bulmke, S. 124–145.
- Rendtorff, Barbara (2023): Figuren von Andersheit und Geschlecht. In: Frohn, Julia et al. (Hrsg.): *Inklusionsorientierte Schulentwicklung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 119–128.
- Rendtorff, Barbara (2000): Pädagogischer Bezug und Geschlechterverhältnis. In: *Pädagogische Rundschau* 6/2000, S. 703–722.
- Rulfes, Evke (2021): *Die Erfindung der Hausfrau. Geschichte einer Entwertung*. Hamburg: Harper Collins.
- Ruddick, Sara (1989/1992): *Mütterliches Denken*. Frankfurt a.M.: Campus (Original: *Maternal Thinking*, 1980).
- Schäfer, Alfred/Wimmer, Michael (Hrsg.) (2006): *Selbstausslegung im Anderen*. Münster: Waxmann.
- Schmid, Wilhelm (1995): Selbstsorge. In: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Basel: Schwabe Verlag. DOI: 10.24894/HWPh.3842 [Zugriff: 20.2.2023].
- Schmidt-Linsenhoff, Viktoria (2000): Männliche Alterität in der Französischen Revolution. Zwei Gemälde von Anne-Louis Girodet im Salon 1798. In: Hölz, Karl/Schmidt-Linsenhoff, Viktoria/Uerlings, Herbert (Hrsg.): *Beschreiben und Erfinden. Figuren des Fremden vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 147–171.
- Schriever, Carla (2018): *Der Andere als Herausforderung. Konzeptionen einer neuen Verantwortungsethik bei Lévinas und Butler*. Bielefeld: transcript.
- Tronto, Joan (2000): Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: *Feministische Studien extra*, S. 25–42.
- Waldenfels, Bernhard (2000): *Das leibliche Selbst. Vorlesungen zur Phänomenologie des Leibes*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wendel, Saskia (2003): *Feministische Ethik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Waerness, Kari (2000): Fürsorgeralternität. Zur Karriere eines Begriffs. In: *Feministische Studien extra*, S. 54–66.
- Wimmer, Klaus-Michael (1988): *Der Andere und die Sprache. Vernunftkritik und Verantwortung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Wimmer, Klaus-Michael (1992): Von der Identität als Norm zur Ethik der Differenz. Das Verhältnis zum Anderen als zentrales Problem einer pädagogischen Ethik. In: Meyer-Drawe, Käte (Hrsg.): *Pädagogik und Ethik*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, S. 151–180.
- Witte, Egbert (2020): Verantwortung in Erziehung und Bildung. In: Heidbrink, Ludger et al. (Hrsg.): *Handbuch Verantwortung*. Wiesbaden: Springer VS. DOI 10.1007/978-3-658-06175-3_34-1 [Zugriff: 20.2.2023].

- Zumhof, Tim (2020): Die Trostbedürftigkeit des Menschen und die „Kultur der Sorge“ – Hans Blumenberg über das anthropologische Existenzial der Sorge. In: Dietrich, Cornelia et al. (Hrsg.): *Anthropologien der Sorge im Pädagogischen*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 104–114.
- Zumhof, Tim (2019): „Alle Bildung zielt darauf, sich von außen sehen zu lernen“ – Hans Blumenbergs Begriff der Sichtbarkeit als ein Beitrag zur Theorie transformatorischer Bildungsprozesse. In: Malte Brinkmann et al. (Hrsg.): *Leib – Leiblichkeit – Embodiment. Phänomenologische Erziehungswissenschaft* 8, S. 343–360. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25517-6_18 [Zugriff: 20.2.2023].